

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Ach an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
H. Müchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 4.

Berlin, den 23. Januar 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Aufforderung!

Die Ortsvereine Gotha, Sonneberg und Wilkau werden
nochmals aufgefordert, das genaue Resultat der Wahlen sofort
einzusenden.
Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Die Fabrikgesetzgebung im Reichstage.

In voriger Woche hat sich der Reichstag mehrere Tage mit der
Frage beschäftigt, ob und wie die deutsche Fabrikgesetzgebung fortzu-
bilden sei. Grundsätzlich, bemerkt hierzu die „Volkstztg.“, konnte die
Volksvertretung ihre Zeit gewiß nicht besser anwenden, als mit einer
Erörterung dieser außerordentlich wichtigen Frage; wenn das Deutsche
Reich wirklich eine erste Stelle unter den modernen Kulturstaaten ein-
nehmen will, darf der beschämende Zustand nicht fortauern, daß seine
Fabrikgesetzgebung in der Fürsorge für die arbeitenden Klassen anderen
Staaten beträchtlich nachsteht. An und für sich verschafft die groß-
industrielle Entwicklung, unter deren Zeichnung die wirtschaftlichen
Zustände unserer Zeit stehen, den arbeitenden Klassen kein besseres
Loos, als es ihnen die feudale-zünftlerische Wirtschaftsordnung beschied;
im Gegentheil erhöht sie in mannigfacher Beziehung die Gefahr, daß
viele Millionen als „Futter für Maschinen“ verbraucht werden, um
wenigen Tausender noch nie dagewesene Reichthümer in den Schooß zu
werfen. In England zeigte sich diese Gefahr in erschrecklichstem Um-
fange; binnen weniger Jahrzehnte hatte die Großindustrie, fessellos
waltend, die Volkskraft an der Lebenswurzel angegriffen, und erst eine
in den langwierigsten und schwierigsten Kämpfen durchgesetzte Fabrik-
gesetzgebung rettete die arbeitenden Klassen nicht nur vor dem geistigen
und körperlichen Untergange, sondern hob sie auch auf eine vorher nie
erreichte Höhe geistiger und körperlicher Kraft.

Natürlich nehmen die Verhandlungen des Deutschen Reichstages
nach dieser Richtung hin das größte Interesse auch der arbeitenden
Klassen in Anspruch die ausführlichere Wiedergabe erscheint daher an-
gezeigt.

Die gestellten Anträge waren die folgenden:

Abg. Frhr. v. Hertling und Gen.:

Die Regierungen anzusuchen, womöglich noch in dieser Session dem
Reichstage einen Gesetzentwurf betr. die weitere Ausbildung der Arbeiter-
schulgesegebung vorzulegen, in welchem

1. die Arbeit an Sonn- und Festtagen, vorbehaltlich einzelner genau zu
bestimmender Ausnahmen, verboten,
2. die Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken eingeschränkt,
3. die Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter geregelt wird.

Die Verathung hierüber wird verbunden mit der über den vom
Abg. Lohren gestellten Antrag:

Der Gewerbeordnung folgenden § 136, Abs. 4, zuzufügen:

„Weibliche Personen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Fest-
tagen, noch zur Nachtzeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Uhr Morgens
beschäftigt werden.“

Hierzu liegen folgende Abänderungs-Anträge vor:

1. vom Abg. Stöcker:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle dem Reichstag, mög-
lichst noch im Laufe dieser Session, einen von den Fabrikeninspektoren zu
erstattenden amtlichen Bericht vorlegen, welcher die Dauer der Arbeitszeit
in den verschiedenen Bezirken und Betrieben darlegt, mit besonderer Hervor-
hebung solcher Verhältnisse, in denen die Zahl der Arbeitsstunden den
Durchschnitt übersteigt.“

2. vom Abg. Dr. Buhl:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bezüglich der in Berg-
werken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuer- und Gerber-, in Fabriken
und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe,
auf Werften und bei Bantel, beschäftigten Personen von Neuem Erhebungen
anzuordnen:

I. wie weit die Sonn- und Feiertagsarbeit in den genannten Betrieben
einzuschränken ist,

II. ob bei der Kinder- und Frauenarbeit Unzuträglichkeiten in Lage
treten, inwieweit deren Arbeitszeit mit Rücksicht auf die allgemeinen Ge-
werbsverhältnisse eingeschränkt werden kann, und ob die Beschäftigung der
Frauen in den Betrieben während der Nacht zu verbieten ist,

III. über die Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter, insbesondere
darüber, ob die gesetzliche Regelung einer Maximalarbeitszeit überhaupt
nothwendig erscheint, und ob und inwieweit sie den Interessen der Be-
triebsunternehmer und der Arbeiter entspricht.

Bei diesen Erhebungen sollen insbesondere Betriebsunternehmer,
Arbeiter und die Fabrikeninspektoren vernommen werden.“

In die Diskussion wird gleichzeitig der nachstehende Antrag der
Deutschkonservativen (Kroyatschel) mit eingeschlossen:

Artikel 1. § 136 der Gewerbeordnung erhält nachstehende Fassung:

Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden.
Doch hat der Bundesrath die Befugnis, für bestimmte Fabricationszweige und
unter bestimmten Bedingungen für Kinder von 12 bis 14 Jahren eine Aus-
nahme zu machen. In letzterem Falle darf die Beschäftigung von Kindern die
Dauer von sechs Stunden nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14
und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich
beschäftigt werden. Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet
sind, dürfen in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie
in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsicht behörde
genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplan
einen regelmäßigen Unterricht von mindestens drei Stunden täglich ge-
nießen.“ Artikel 2. Unter § 136 wird folgender neuer Artikel eingefügt:
§ 136a. Die verheiratheten Frauen dürfen in Fabriken weder an

Sonntags- und Festtagen, noch zur Nachzeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Morgens beschäftigt werden. Sie müssen mindestens eine halbe Stunde vor Eintritt der Mittagspause entlassen werden, so daß diese Pause für sie mindestens 1½ Stunde beträgt. An Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage müssen verheiratete Frauen drei Stunden vor Schluß der Arbeitszeit, spätestens aber um 5½ Uhr Abends entlassen werden. Wöchnerinnen dürfen während drei Wochen nach ihrer Entbindung nicht beschäftigt werden."

Aus der dreitägigen Diskussion (14. — 16. Januar) sei hervorgehoben:

Abg. Frhr. v. Hertling (Zentrum) befürwortet seinen Antrag zunächst mit einem Hinweis auf die Geschichte des Antrages. Vor drei Jahren ist hier im Reichstage eine Interpellation eingebracht worden, welche auf dasselbe hinauslief, wie der vorliegende Antrag. Die damalige Antwort des Reichskanzlers war keine unfreundliche, ließ aber erkennen, daß seine sozialpolitischen Bestrebungen weit abliegen von denen des Zentrums. Die damals durch die Interpellation gegebenen Anregungen sind bis heute unbeachtet geblieben, welche Aufnahme der Antrag heute findet, läßt sich im Voraus nicht wissen. Die Forderungen, die wir stellen, sind nicht Forderungen einer politischen Partei, sie sind Forderungen der Gerechtigkeit. Aber im Wahlkampfe hat gerade die Partei, die sich besonders der Arbeiterfreundlichkeit rühmt, unsere Forderungen zu den ihren gemacht. Uebrigens zeigt die Form unseres Antrages, daß wir gern bereit sind, auch jetzt noch in dieser Frage mit der Regierung Hand in Hand zu gehen. Wir sind stets davon ausgegangen, daß es sich hier um die Frage des zu schützenden Rechtes handelt. Der tiefste Kern der sozialen Frage sei darin zu suchen, daß der Arbeiter in der Abhängigkeit zum Arbeitgeber, daß hinter ihm der Hunger und die Noth stehe und ihn zwingen, sich dem Arbeitgeber zu fügen. Ich weiß wohl, daß es auch nicht an hochherzigen Unternehmern fehlt, aber sie bilden leider die Minderheit. Unser Antrag fordert die Aufhebung der Sonntagsarbeit. Wir glauben, daß eine christliche Sonntagsfeier nur möglich ist, wenn der christliche Arbeiter am Sonntag nicht zu arbeiten braucht. Was ist wichtiger: das Recht des Arbeiters auf den Sonntag, oder das des Unternehmers auf einen Mehrgewinn? Dieser Alternative gegenüber kann doch die Gesetzgebung nicht unschlüssig sein. Die Berichte der Fabrikenspektoren zeigen uns, wie arg es in dieser Hinsicht noch bestellt ist. — Die Gesundheit des Familienlebens kann nur erhalten bleiben, wenn, wie unser Antrag weiter will, die Frau der Fabrikarbeit fern bleibt. Sie darf den Kindern dahinter nicht fehlen, physisch und sittlich leiden die Kinder unter der Entfernung ihrer natürlichen Hüterin (Weisfall). Was die Kinderarbeit in den Fabriken betrifft, so weiß ich, daß unsere Gesetzgebung in dieser Hinsicht lange Zeit die beste war, aber in letzter Zeit sind wir von der Schweiz überflügelt worden. Ihr müssen wir nachsehen; wir dürfen nicht dulden, daß schulpflichtige Kinder in den Fabriken arbeiten. Jetzt liegt die Sache so, daß durch die billigere Frauen- und Kinderarbeit die Männer aus gewissen Industrien herausgedrängt worden sind. Das ist auch eine völlige Verkehrung der natürlichen Verhältnisse. — Auf den dritten Theil unseres Antrages, die Maximalarbeitszeit, legen wir weniger Werth als auf die beiden ersten. Aber auch hier liegt ein dringendes Bedürfnis nach Besserung vor. In der berechtigten Unzufriedenheit weiter Arbeitskreise liegt der Grund, daß die Arbeiter gewissen Theorien noch immer sich geneigt zeigen. Wir fürchten nicht, denn es ist gegen die menschliche Natur (Gelächter bei den Sozialdemokraten), aber wir müssen auch verhindern, daß es zu gewaltsamen Ausbrüchen komme. Wir müssen der Kirche wieder ihr Recht geben! Nehmen Sie aber auch unseren Antrag an, damit recht bald Abhilfe geschaffen werde! (Weisfall im Zentrum.)

Abg. Lohren (Reichspartei) befürwortet seinen lediglich die Fabrikarbeit der weiblichen Personen betreffenden Antrag. Er kritisiert dabei lebhaft das Verlangen nach einem Normalarbeitstage. Ein unbedingter Normalarbeitstag sei überhaupt unmöglich; die Gesetzgebung könne gar nicht anders, als „auf die Gewalt der Handelskonjunkturen Rücksicht nehmen“. Und sie thue das auch, denn beispielsweise enthalten die Gesetzgebungen der Vereinigten Staaten Nordamerikas, sowie auch der dortigen Einzelstaaten sämmtlich die Bestimmung, der Normalarbeitstag gelte nur dann, wenn keine privaten Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorlägen. Solche Vereinbarungen liegen aber eben überall vor. Redner legt hinsichtlich seines Antrages dar, daß sittliche, sanitäre und sozialpolitische Interessen das Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit der Frauen erheischen. Die Kontrolle darüber müsse den Unfall-Versicherungsgesellschaften zustehen. Der Antrag Kropatscher und Genossen gehe zu weit, wenn man die Kinderarbeit so sehr beschränke, dann würden die Familien unter Umständen entweder betteln oder starben oder hungern müssen. Redner weist darauf hin, daß gerade an den Industrie-Zentren, wo die Nachtarbeit weiblicher Personen stark im Gange sei, die Sozialdemokratie ihre zahlreichsten Vertreter habe. Auffallend sei übrigens, daß die Sozialdemokraten noch immer nicht das von ihnen angekündigte Arbeiterschutzesgesetz eingebracht hätten.

Abg. v. Göler, für den konservativen Antrag, bezeichnet die Frauenarbeit überhaupt als Plage des Sozialismus. Alle Bestimmungen gegen die Sonntagsarbeit nützen nichts, wenn nicht vor Allem die Frauenarbeit geregelt wird. Im Ganzen sind in Deutschland 266 000 weibliche Personen, darunter 140 000 unter 17 Jahren, beschäftigt. Daraus allein erhellt die Wichtigkeit der Sache. Abhilfe kann nicht

der Staat allein schaffen, vielmehr fällt der sittliche Theil der Aufgabe den Arbeitgebern, den Fabrikanten, zu. Dieselben müssen lernen, in ihren Arbeitern Menschen zu ehren. Nur in lebendiger Bethätigung des Christenthums liegt das Heilmittel (Bravo rechts). Ich bin aber nicht der Ansicht, daß schon jetzt dahin zu streben sei, die Frauenarbeit ganz abzuschaffen. Das wäre verhängnisvoll für die Industrie und die Arbeiter selbst, namentlich bei der Textilindustrie. Eine schöne Aufgabe aber wäre es, die Frauen-Hausindustrie im Interesse des Familienlebens mehr zu heben. Zu seinem Antrage übergehend, plaidirt Redner für völligen Ausschluß der Kinderarbeit unter 14 Jahren. Ein ganzliches Verbot der Nachtarbeit weiblicher Personen halten wir für zu weit gehend, nur verheiratete Frauen sollen Nachts nicht arbeiten dürfen. Redner beantragt zum Schluß, alle vorliegenden Anträge in eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Cegielski (Pole) protestirt gegen die Andeutung des Vorredners, daß die Fabrikanten Tyrannen wären, welche in den Arbeitern keine Menschen sähen.

Abg. Dr. Buhl (nationalliberal). Ich bin selbst ein Anhänger der Sonntagsruhe — aber wir müssen doch genau prüfen, ob überall die Sonntagsruhe überhaupt möglich ist. Deshalb aber beantragen wir eine genaue Prüfung, sollte diese die Ausführbarkeit der Sonntagsruhe ergeben, so wird meine Partei nicht zögern, dafür einzutreten. Was die Kinderarbeit in den Fabriken betrifft, so beträgt die Zahl der in englischen Fabriken beschäftigten Kinder 120 000, in Preußen dagegen nur 4000 — weit größer ist die Zahl freilich in Sachsen. Ich glaube, die Fabrikarbeit muß Kindern gestattet werden, sobald sie die Schule verlassen haben, dem dagegen stehenden konservativen Antrage bitte ich Sie daher nicht zuzustimmen. Hoffentlich aber gelingt es uns, nach der Enquete die schulpflichtigen Kinder ganz von den Fabriken auszuschließen. Freilich ist zu bedenken, daß in den seltenen Fällen der Kinderarbeit diese Kinder meist auf Wunsch der Eltern beschäftigt sind. Ebenso sympathisch ist uns eine Aufhebung der Frauennachtarbeit. Aber sehr bedenklich ist es bei der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes, dieses Verbot vollständig ohne Ausnahmen durchzuführen. Ich will der Nachtarbeit der Frauen keineswegs das Wort reden, aber es muß eben erst durch eine Enquete festgestellt werden, ob das Verbot allgemein durchgeführt werden kann. Was den Normalarbeitstag anbelangt, so will ich doch hoffen, daß Abg. von Hertling nicht etwa auch für die Landwirtschaft diesen Normalarbeitstag einführen will. Auch hier scheint es mir nöthig, zu prüfen, wie weit die Einführung eines Normalarbeitstages möglich ist. Nach den Untersuchungen der Schweizer Fabrikenspektoren hat sich ergeben, daß für einzelne Industrien bei elfstündiger Arbeitszeit ebenso viel wie bei zwölfstündiger geleistet werden kann, daß aber bei vielen Industrien bei einer Verminderung der Arbeitszeit eine Störung eintritt. Wer trägt denn nun aber den Ausfall? Sobald die Konjunktur nicht günstig ist, doch der Arbeiter. Die Schweizer Verhältnisse haben dies klar gezeigt. Die Preise für die Arbeit werden nicht im Lande gemacht, sondern auf dem Weltmarkte, und davon hängen die Konjunkturen ab. Eine Regelung des Normalarbeitstages könne also nur international geschehen. Wenn es aber innerhalb eines Landes unmöglich ist, die Vorschriften über den Normalarbeitstag inne zu halten — wie soll dann auf großem internationalen Gebiete dies möglich sein? — All diese Bedenken führen dazu, eine Enquete nothwendig erscheinen zu lassen.

(Schluß folgt.)

Die keramische Kunst Chinas.

(Schluß.)

Diese alten Imitationen also in Verbindung mit einigen Originalstücken, welche wir aus diesen Epochen besitzen, genügen im Zusammenhalte mit den keramischen Produkten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert vollständig, um in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Phasen der keramischen Kunst in China vor Augen zu führen.

Der beschränkte Raum gestattet uns nicht, uns des Näheren über den Charakter dieser verschiedenen Phasen, welche eine Einteilung des chinesischen Porzellans in 5 Gruppen, entsprechend den 5 aufeinanderfolgenden Perioden seit 1426 bis auf unsere Zeit, am besten treffen lassen, zu verbreiten. Aber wir werden nicht unterlassen, wenigstens in summarischer Uebersicht die charakteristischen Eigenschaften jeder Periode hervorzuheben.

Erste Periode (1426—1465). Formen im Allgemeinen plump. Material weiß und wenig durchsichtig. Dekoration breit angelegt, Ornamente und symbolische Thiere. Färbung matt. Das Blau unter der Glasur achatarartig oder sehr rein.

Zweite Periode (1465—1567). Formen eleganter. Schönes Material, weiß und in kleinen Objekten durchsichtig. Dekoration ein gutes Gefühl hierfür verrathend; die Compositionen umfassen Ornamente, symbolische Thiere und konventionelle Darstellungen der Natur und Personen. Färbung kräftig. Das Blau unter der Glasur nicht so schön als in der ersten Periode.

Dritte Periode (1567—1644). Formen schwerfällig, im Allgemeinen mit Ecken, oft vieredig. Material grob grau und wenig durchsichtig. Dekoration geschmacklos, Ornamente und symbolische Thiere. Färbung sehr intensiv, aber in Folge des vorwiegenden angewendeten

Eisenroth nicht harmonisch. Das Blau unter der Glasur von schlechter Qualität und ins schwärzliche spielend.

Vierte Periode (1644—1723). Die gefünfeltesten und eckigen Formen der früheren Periode werden seltener und machen bald anderen kühneren und zuweilen sehr eleganten Platz. Dekoration: Ornamente, Blumen, Vögel, Landschaften, Symbole und Scenen. Palette kräftig und harmonisch. Im Jahre 1677 Unterdrückung der Darstellung von religiösen Symbolen und Scenen; 1690 Auftreten des Smalls der rosenfarbenen Gattung, bescheiden angewendet und immer rein gehalten. Das Blau unter der Glasur echt, aber nicht so schön wie das aus der ersten und zweiten Periode. Die lange Regierung des Kaisers Kiang-Hy ist das bemerkenswertheste Moment in der keramischen Kunst Chinas.

Fünfte Periode (1723—1796). Formen elegant, oft sehr gesucht und europäischen Einfluß zeigend. Feine und gut ausgeführte Dekoration, Ornamente, Blumen, symbolische Thiere, heilige und Familien-scenen. Färbung weniger glücklich, vorherrschend Rosa und Gold und die meist mit weiß gemengten Farben.

Gegen das Ende der fünften Periode beginnt die keramische Kunst in Verfall zu gerathen, von dem wir jetzt Zeugen sind.

Was nun noch die Marken betrifft, welche oft die Bestimmung des Alters eines Objectes erleichtern, so reicht ihr Gebrauch bis 1004 hinauf, eine Zeit, wo Kaiser King-Te regierte. Dieser Sohn des Himmels hörte nämlich von einem Berg, Kao-lin genannt, der einen weißen Thon, aus dem man Porzellan erzeugte, in großen Mengen lieferte. Er gründete daher in der Burg Tschang-Nan, welche in der Nähe dieses Berges lag, eine Porzellan-Manufaktur und befahl, daß in alle aus derselben hervorgehenden Fabrikate die Worte King-Te-nien-chi (erzeugt während der Regierung von King-Te) eingravirt werden sollten.

Diese Burg führte von da ab den Namen King-Te-chin (Burg des King-Te) und wurde der Centralpunkt der keramischen Kunst in China, um welchen sich im Laufe der Zeit eine große Menge von Privatfabriken gruppirt.

Nach dem Tode des Gründers von King-Te-chin wurde der Name seines Nachfolgers als Marke gewählt und so wurde dieser Vorgang bei jedem Regierungswechsel beobachtet, bis im Jahre 1677, unter dem Kaiser Kiang-Hy, der Vorstand der kaiserlichen Manufaktur an die Maler und Fabrikanten das Verbot erließ, von nun an auf den Porzellanwaaren nicht mehr den kaiserlichen Namen als Fabrikmarke anzuwenden zu dürfen und für bildliche Darstellungen nicht die Geschichte großer Männer zu benutzen, weil im Falle einer etwaigen Zertrümmerung solcher Gefäße der Kaiser oder die heiligen Personen beleidigt, beziehungsweise entweiht würden.

Die Fabrikanten verfahren hierauf ihre Produkte mit allerhand Signaturen und malten auf ihren Gefäßen nur Blumen, Landschaften und Thiere.

Als jedoch der Kaiser Kiang-Hy im Jahre 1723 starb, kam man auf den früheren Usus, die Stücke mit dem Monogramm des herrschenden Kaisers zu versehen, zurück, und hat sich derselbe seitdem bis auf unsere Tage erhalten.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Gegenwärtig sind bekanntlich das Centrum, die conservative Partei, die Rationalliberalen und die Sozialdemokraten mit Anträgen zur Verbesserung der Fabrikgesetzgebung im Reichstage bereits hervorgetreten (siehe Artikel an der Spitze d. Bl.) oder noch damit beschäftigt. Nur die Deutsch-freisinnige Partei, bemerkt hierzu die „Freie Stg.“, scheint in Bezug auf die soziale Reformarbeit eingefroren zu sein; sie läßt sich in dieser Hinsicht von allen anderen Parteien überflügeln, und das muß einen sehr schlechten Eindruck im Lande hervorrufen.

Bermischtes.

— Dritte Meißener Porzellanfabrik. In einer Korrespondenz war vor längerer Zeit schon der dritten Porzellanfabrik gedacht, welche in Triebtschale, nahe der S. Mühle, errichtet werden sollte. Allein das Unternehmen kam nicht zu Stande, weil sich die finanziell daran Bethelligten, der voraussichtlich nur geringen Prosperität halber, in letzter Minute von dem Unternehmen zurückzogen. Wie wir jetzt in Erfahrung bringen, wird der ehemalige Besitzer der „Sächsischen Ofenfabrik“, Herr Ernst Teicherl, eine neue Porzellanfabrik ins Leben rufen; die Gebäude sind bereits fertig gestellt und an das Bankhaus Jonas in Dresden für 200,000 M. verkauft worden, um einer Aktien-gesellschaft übergeben zu werden. Ob die neue Fabrik reussirt, ist fraglich. — An diese Mittheilung anschließend, sei bemerkt, daß sowohl die Kgl. Manufaktur, als auch die Fabrik am Neumarkt sich eines guten Geschäftsganges erfreuen. („Diamant.“)

Personal-Nachrichten.

Mudolstadt, den 18. Januar 1885. Es gingen ferner bei uns ein:

Die vereinigten Personale Jmenau Mart 85,00, Magdeburg, Budau-Neustadt 16,00, Berlin durch Herrn Dollmann 22,50, Malerpersonal

Sophienau 5,00, Bohne (Mudolstadt) 3,75, Althaldensleben 5,00, M. P. St. T. i. B. 4 Gulden 60 Kr.

worüber dankend quittirt

das streifende Malerpersonal Mudolstadt
Weitere Beiträge nimmt gern entgegen der Kassirer des streifenden Malerpersonals

Mei-held Triebel,

Porzellanmaler in Mudolstadt.

Sorgau i. Schles., den 5. Januar 1885. Zu Anfang des Jahres 1884 bestand unterzeichnetes Personal aus 30 Mitglieder. Ein-ertrien 10, ausgeschieden 8, so daß am Schluß des Jahres die Personalstärke 32 Mitglieder betrug. Reisende Kollegen wurden 201 unterstützt, davon waren 38 verheirathet und 163 ledig. Dieselben kamen von folgenden Personalen resp. Fabriken: Neuhaldensleben 21, Ghenberg 10, Mudolstadt 7, Blankenhain, Goltha, Lützen, Meierhöfen je 6, Tietzfurt, Hegewald, Untermgäu, Althaldensleben, Frauenth je 5, Ghodsbesen, Selb, Klosterle, Unterweißbach, Dux, Blau je 4, Köschig, Bernburg, Aufsig, Neustadt, Stauwitz, Lasowitz bei Dux, Schleisingen je 3, Schwab, Dresden, Waldburg, Kalt, Freywaldau, Fischen, Tillowitz, Ellbogen, Königszelt, Neustadt-Magdeburg, Goch-Bezlag, Hüttensteinach, Unterlößitz, Bloclawel, Delau, Meissen, Smitzow je 2, Altwasser, Berlin, Lauban, Klips, Litzke, Barchen, Jmenau, Mildensleben, Hirschberg, Stunersdorf, Dessenhof, Gräfenhal, Bodenbach, Fünffirchen, Charlottenburg, Mähendorf, Zell am Hammerbach, Ghodau, Regensburg, Taubenbach, Tschaußwitz, Schramberg, Sigenhof, Amberg, Strawzla, Schlaggenwald, Budapest, Oberkassel, Stos, Budau, Rich, Lubau, Weingarten, Gräfenroda, Stahütte je 1 Fremder. Reisegeld wurde gezahlt, 249,60 Mark; per Kopf berechnet zahlte jedes Mitglied 8,60 Mark. Die Wahl des Vorstandes für dieses Jahr fiel auf Meier als Kassirer, auf Hänel als Schriftführer, auf Haacke und Fischer als Revisor. Mit genossenschaftlichem Gruß

Das Dreherpersonal Sorgau.

Im Auftrage: Julius Hänel.

NB. Hiermit noch zur Kenntniß, daß der große Theil hiesigen Personals dem neuen Reiseverbande nicht beitreten, sondern sein Reisegeld in bisheriger Weise weiter zahlen wird. D. D.

Moabit. Generalversammlung des lokalen Reisegeldverbandes Berlin vom 11. Januar 1885. Der Vorsitzende Hr. Volz eröffnete um 10½ Uhr die Versammlung, die stark besucht ist. Darauf berichtet derselbe über die Voranmeldung und verlas das Protokoll derselben, welches von der Versammlung ohne Diskussion angenommen wurde. Da der zeitliche Schriftführer nicht anwesend war, so wurde sogleich zur Wahl eines solchen geschritten und fiel diese auf Unterzeichneten. — Zum nächsten Punkt, Wahl eines Kassirers, wählten von der Versammlung die Herren Ludwig, Brunert und Leue vorgeschlagen. Herr Ludwig erhielt bei der nun folgenden Wahl die große Majorität, lehnt aber trotzdem die Wahl ab. Nach längerer Debatte hierüber wurde ein Antrag eingebracht, die Statuten dahin abzuändern, daß der Kassirer in Zukunft nicht mehr von der Generalversammlung, sondern von dem Personal gewählt werden soll, welches die Zahlstelle für reisende Kollegen übernommen habe. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und die Wahl dem Personal Schomburg, welches für dieses Jahr die Zahlstelle übernommen, überlassen.

Der Kassirer erlattet nun den Stassenbericht und wird, nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Kasse bezeugt haben, von der Versammlung entlassen. Aus dem längeren Berichte wäre hervorzuheben: Die Einnahme betrug für 1884 M. 777,21, die Ausgabe 748,15, so daß ein Kassenbestand von M. 29,15 verbleibt. Die Mitgliederzahl betrug Ende des Jahres 67, die Zahl der zugereisten Kollegen 227. Davon entfallen an: Brandenburg 3, Provinz Sachsen 36, Schlesien 1, Böhmen 57, Ungarn 4, Thüringen 7, Bayern 14, Württemberg 4, Baden 1, Agr. Sachsen 4, nordliches Deutschland 4, Polen 12, Dänemark 1, Schweden 1. Von den einzelnen Personalen haben nur einige starken Zuschuß gehabt: Eisenberg mit 17, Neuhaldensleben mit 22 Mitgliedern, bei den übrigen Personalen betrug der Zuschuß 1 bis 10. — In der nun folgenden Diskussion über das neue Statut der Provinz Sachsen entspinnt sich ein lebhaftes Wortgefecht; die meisten der Redner können keine Verbesserung der Verhältnisse darin erblicken, glauben nicht an die Arbeitsvermittlung und erblicken in vielen Paragraphen des neuen Statuts eine Gefährdung der freien Selbstbestimmung des Arbeiters. Von anderen Seiten wurde wiederum das Statut als ein Versuch bezeichnet, dem man das beste Gedelien wünschen möge, als ein Versuch, der endlich praktisch die Worte: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ verwirklichen soll. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß wir in dem neuen Reisegeldstatut keine Besserung unserer Reisegeldfrage erblicken, daß ferner schon früher mehrere Versuche gemacht wurden, welche nicht durchgeführt werden konnten, erklären wir uns gegen den neuen Entwurf und behalten vorläufig unser altes Verloren Sei.“ — Zu dieser Resolution wurde ein Amendement eingebracht, dahingehend, daß der hiesige Vorstand sich mit den Personalen der Provinz Brandenburg (einschließlich Seegerholl) in Verbindung setzen soll, um womöglich eine gleichmäßige Belastung der Personale herbeizuführen. Die Versammlung stimmt dem zu und erklärt es schon für einen Vortheil, wenn allenfalls solche Provinzialverbände geschlossen würden; es würde sich schon ein Modus finden, daß alle Personale und selbst die entlegensten gleiche Lasten tragen. — Hierauf gelangt die Angelegenheit Mehaa zur Besprechung. Seinerzeit hatte der vorige Schriftführer auf Anordnung der Versammlung nach Selb geschrieben, um Aufklärung wegen der nachträglich in Mehaa in Arbeit getretenen Dreher bittend. Hier auf ist nun vom Dreherpersonal Moschendorf Antwort zurückgekommen. Demnach hätten die Personale Selb (Stadt und Bahndorf), Bodenbergs, Schwab und Moschendorf Deputirte entsendet, um nochmals über die Angelegenheit Mehaa zu sprechen. Dieselben haben sich heute auf dem Standpunkt, alle dort in Arbeit stehenden seien als nicht zum Reisegeldverband gehörig zu betrachten, wegen der hiesigen Verband Stellung unwillig. Die meisten der Redner, die sich an der Debatte betheiligten, führen aus, daß es unmöglich ist, die dort zuletzt in Arbeit getretenen mit denselben Nach wie

die ersten zu messen. Wenn die dortigen Personale auf diesem Standpunkte beharren, dürfte ja auch heute nach 2 Jahren Niemand dort in Arbeit treten, ohne das gleiche Schicksal zu haben. Zu beklagen wäre es allerdings, daß die später in Rehau in Arbeit getretenen Dreher nicht ihr Kesselfeld auf einer anderen Fabrik zahlten; wenn alle Nichtkesselfeldzahlenden „Schwarze Brüder“ sein sollten, so gäbe es wohl eine schöne Anzahl derselben. Ueberhaupt kann die Versammlung die Widersprüche im Briefe nicht zusammenreimen, einmal bestreiten die Personale, daß ein Streik stattgefunden habe, dann reden sie wieder davon, daß, wenn der Grund der damaligen Aussperrung beseitigt würde (hier ist doch jedenfalls der Lohnabzug gemeint) so würden sie ebenfalls wieder bereit sein etc. Der Berliner Verband erklärt, sich in dieser Sache keine Schritte mehr thun zu wollen und den dortigen Personalen alles übrige zu überlassen, doch soll der Vorstand diese Sache im Auge behalten. — Nachdem noch der Antrag, in 4 Wochen eine Vorstandssitzung abzuhalten, um über einen speziellen Fall wegen Wiedereintritt in den Kesselfeldverband Beschluß zu fassen, angenommen und wegen vorgemerkter Zeit der letzte Punkt der Tagesordnung, Diskussion über Vorschläge wegen Wiederaufnahme sogenannter „Schwarzen“ vertagt wurde, ferner die Abhaltung der nächsten Generalversammlung auf Anfang April festgesetzt worden, wird die Versammlung um 2 Uhr geschlossen. A. Kern, Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

§ Ilmenau. Die von 47 Mitgliedern besuchte Ortsversammlung vom 13. Dezember 1884 vollzog nach Eröffnung durch den Vorsitzenden Herrn Fischer die Neuwahl des Ausschusses. Im Anschluß daran fand noch eine Besprechung wegen Bescheerung der Kinder und Feier des Stiftungsfestes statt. Ernst Müller, d. B. Vorsitzender.

§ Unterhans. Ortsversammlung vom 20. Dezember 1884. In Anwesenheit von 16 Mitgliedern wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Herrn Friedr. Gitter Abends 8½ Uhr eröffnet. Der Bericht über die Krankenkasse pro Monat Oktober und November ergab Einnahme 112,59 M., Ausgabe 61,04 M., blieb Bestand 51,55 M. Auf Grund der Beschäftigung der Nichtigkeit wird der Kassirer entlastet. Sodann erfolgte die Wahl des Vorstandes. Angemeldet hat sich das Mitglied Ludwig Gern von Egender nach hier. Albert Ellmer ist ausgetreten, desgleichen ist Eduard Wurza aus Böhmen von hier abgereist. Wegen restirender Beträge wurde das Mitglied Nr. 4433 aus dem Verein ausgeschlossen. Schluß der Versammlung 11 Uhr Abends.

Herrmann Zimmermann, Schriftführer.

§ Höhr-Grenzhausen. Protokoll der am 20. Dezember 1884 stattgefundenen Ortsversammlung. Der Vorsitzende Herr Fuhrmann eröffnet die Versammlung um 9 Uhr; anwesend sind 24 Mitglieder. Nach dem Bericht des Revisors Herrn Müller über die stattgehabte Revision der Kasse ergab sich, daß einige Unregelmäßigkeiten bestehen und daß namentlich Gelder irrthümlicher Weise verausgabt sind, die zurückgezogen werden müssen. Es kann deshalb der Kassirer noch nicht entlastet werden. — Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes erledigt und sodann die Mitglieder Gehlig und Barthel wegen Rest aus dem Verein ausgeschlossen. Schluß der Versammlung 1 Uhr.

Kilian Deuler, Schriftführer.

§ Breitenbach bei Schlußingen. In der Ortsversammlung vom 20. Dezember 1884 wurden, nachdem das Protokoll vom 24. November vor Jahres Verlesen und angenommen, die neuen Statutenbücher vertheilt und sodann zur Wahl neuer Vorstandsmitglieder geschritten, welche sämtlich wiedergewählt wurden. Schluß der Versammlung 11 Uhr Nachts.

Emil Fabig, Schriftführer.

§ Frauenthal. Ortsversammlung vom 21. Dezember 1884. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Nachmittags 2½ Uhr in Anwesenheit von 35 Mitgliedern. Zur Aufnahme meldeten sich folgende Herren: Rudolf Schmidt, Ernst Jechner, Heinrich Hey, Herrmann Geier, Fritz Lindner, Heinrich Kahl I, Fritz Elchhorn, Daniel Pfeuffer, Oskar Hey, Christian Möller, Hermann Möller, Christian Blarock, Gustav Häcker, Louis v. Ehren, Reinhold Ritter, Hermann Brunsfel, Gottlob Müller, Theodor Pfeuffer, Bernhard Gwalb, Friedrich Kahl I, Traugott Wiegand, Max Schmidt, Wilhelm Selz. Nach der Verlesung der Statuten erfolgte noch die Verlesung verschiedener Paragraphen des Gewerkevereins-Statuts sowie deren Erklärung. Glaschreiber Anton Kahl ist ausgeschieden. Schluß der Versammlung 5 Uhr.

Rudolf Grimm, Schriftführer.

§ Lichte. Ortsversammlung vom 22. Dezember 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Louis Wedekind in Anwesenheit von 12 Mitgliedern Abends 9 Uhr eröffnet und zunächst die Wahl des Ausschusses erledigt. — Louis Wedekind und Gustav Hoffmann haben sich bei der Fabrikasse betheiligert und bitten um Genehmigung, da dies den Durchschnittsverdienst nicht übersteigt. — Ferner melden sich vom 1. Januar in der Zuschukasse an Otto Eckardt, Emil Schinzel, Louis Lanneberg, Edmund Steger, Albin Höhn, Wilh. Hauguth. Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

Louis Lanneberg, Schriftführer.

§ Mauebach. Ortsversammlung am 22. Dezember 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Spangenberg in Anwesenheit von 13 Mitgliedern 8 Uhr Abends eröffnet. Zunächst fand das Verlesen verschiedener Paragraphen aus dem Gewerkevereins-Statut statt. Dann erklärte Herr Spangenberg den Zweck des Vereins. — Adolf Gottschall, Eduard Döhler, Jakob Gröbel, sämtlich Maler, Emil May, Rasmüller, Carl Heyn, Schmiedemeister, Eduard Heyn, Gastwirt, Carl Hartung, Fuhrmann, haben sich gemeldet. Zuletzt wurde die Neuwahl vollzogen, dann folgte Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Gustav Weiß, Schriftführer.

§ Moabit. Ortsversammlung vom 22. Dezember 1884. Die Versammlung wird in Anwesenheit von 21 Mitgliedern vom Vorsitzenden Herrn Fette um 8 Uhr eröffnet. Zur Weihnachtsbescheerung werden noch einige Angelegenheiten ergänzt und erledigt. Hierauf wurde der Ausschuß zum großen Theil wiedergewählt. Sodann theilt Hr. Fetz II. als Bibliothekar mit, daß 3 neue Bücher als Geschenk eingegangen seien und zwar von

den Herren Blehr, Bungert, Kern und Dohler. Zur Aufnahme werden empfohlen E. Firtl, A. Koch, P. Hahn, M. Grüber (alles Dreher), G. Kolbe, P. Rogge (Maler), G. Basse und M. Wesserli (Schlingel). Zum Ausschluß steht kein Mitglied. — In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle fand die Vorstandswahl statt. Zur Aufnahme empfohlen G. Bungert, S. Bötsch, Dreher, A. Stadler, W. Henri, Maler. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

S. Bungert, Schriftführer.

§ Rehau. Ortsversammlung vom 30. Dezember 1884. Da der Vorsitzende Hr. Vielguth zur Versammlung nicht erschienen, so übernimmt Herr Frabe die Leitung derselben. Als Schriftführer fungirt Herr Maler Edelmann. Beim Kassen-Abschluß ergibt sich eine Einnahme in der Krankenkasse von M. 21,02, eine Ausgabe von M. 11,87, bleibt also Kassenbestand M. 9,15. Die Kasse, welche revidirt und in Nichtigkeit befunden wurde, war gut geführt und wurde dem Kassirer Herrn Bayeruther Decharge ertheilt. — Zum nächsten Punkt wurde der Vorstand neu- und als Krankenkassirer Herr Maler Krug gewählt. — Sodann wurde noch beschlossen, ein Krankenkassengesetz aus dem Bildungsfond anzuschaffen. Darauf Schluß der Versammlung.

A. Frabe, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 17. Januar 1885 aufgenommen:

Unterweßbach: Graf, Arnold; Kaunburg: Verbig; Manebach: Müller; Höhr: Gerhartz, Stebel, Menningen, Remh, G. Hohl, Berger; Bonn: Bahye, Hauer; Ilmenau: Gleichmann; Altwasser: Leber; Moabit: L. Mann, Stadler, Kolbe.

2) In den Gewerkeverein und die Zuschuk-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 17. Januar 1885 aufgenommen:

Neuhaldensleben: Grahe.

3) In den Gewerkeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag des Eintritts):

Sorgau: Scholz, Lannhäuser; Hamburg: Wagner.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Böhneck: Berhold, Boffzen; Poß: Böppel; Bonn: Arnold, Siebenroll, Kafaten, Schönau, Helmel, Klein, Kall, Senelber, Höpfl (gest.); Ilmenau: Damm, Scheibel; Altwasser: Hoffmann; Hausen: Merz, Gummerum, Hümer, Großbreitenbach: Nagenberger.

2) Aus dem Gewerkeverein:

Kunburg: Börg, Gebert; Altwasser: Hoffmann. Verichtigung: In Nr. 2 der „Amette“ sind irrthümlich die Mitglieder Otto Strömer und Hilbert Henne vom Ortsverein Mantebach als ausgeschieden veröffentlicht worden, während dieselben unter dem 3. Januar 1885 in den Gewerkeverein und die Kranken- und Begräbniskasse aufgenommen sind.

Der Generalrath und Vorstand

Gust Lenz I,
Vorsitzender.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Düsseldorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 24. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. T. O.: I. Geschäftliches; II. Kassenbericht pro IV. Quartal; III. Anträge und Beschwerden. C. Köhler, Schriftführer.

* **Vollstedt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 24. Januar im Gasthof zum Sailerhof, Abends 7 Uhr. Tagesordnung: I. Statuten-Vertheilung, 2. Bibliothek, 3. Einzahlung. August Koch, Schriftführer.

* **Röntgszell.** Ortsversammlung am **Sonntag**, 25. Januar, Nachmittags 2½ Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: I. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. R. Kirschke, Schriftführer.

* **Stützerbach.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 25. Jan., im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. A. Rudolph, Schriftführer.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler) Am **Montag**, den 26. d. M. findet im Café Humboldt, Neue Grünstr. 32 Ausschußsitzung statt. A. Jahn, Schriftführer.

* **Mauebach.** Ortsversammlung am **Montag**, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, in der Restauration von Ed. Heyn. Gustav Weiß, Schriftführer.

* **Böhneck.** **Sonnabend**, 31. Januar, Abends 9 Uhr, Versammlung im Restaurant Kuchebäcker. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. B. Siegel, Kassirer.

* **Leungsdorf.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 1. Februar, im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Joh. Wassenberg, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

* **A. Scholz-Waldburg.** Nächste Nr. — Hr. Junghans-Oberhausen, Gust. Weiß-Mauebach. Die Sendungen waren bereits eingegangen. — Unvollständige Protokolle Buchau, Berlin, Neuhaus etc. nächste Nr.